

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom SAH betreut und unterhalten. Es gibt aber auch immer noch Not im Ausland, vor der die Schweiz die Augen nicht verschließen darf und kann, sei es in den Flüchtlingslagern in Italien und Oesterreich, in den mit Aufbauschwierigkeiten kämpfenden Ländern Griechenland und Jugoslawien, oder seien es die Opfer von Naturkatastrophen. Ihnen allen konnte das Schweizerische Arbeiterhilfswerk dank der Solidaritätsspenden und der Mitarbeit aus Kreisen der schweizerischen Arbeiterbewegung direkte Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe zukommen lassen.

Diese Solidarität gehört zum wertvollsten Ideengut der Arbeiterbewegung. Du kannst dazu beitragen, daß sie weiter geübt werden kann, indem du einen Obulus auf das Postcheckkonto VIII 24359 des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, Zürich, einzahlst. Das Sekretariat (Postfach Zürich 31) schickt dir auf Verlangen den Jahresbericht unentgeltlich zu.

Buchbesprechungen

50 Jahre schweizerische Textil- und Fabrikarbeiterorganisationen, 1903—1953.
Von Ernst Marti.

Martis Buch setzt die schon vor zwei Jahrzehnten erschienene «Geschichte der Textilarbeiter» von Josef Lukas fort und paßt sich dieser auch in der Behandlung des Stoffes an. Hatte Lukas die Aufgabe, die ersten organisatorischen Regungen der Textilarbeiter darzustellen, so schildert Marti das Wesen und Wirken des Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverbandes von seiner Entstehung an bis in die allerjüngste Zeit hinein.

Keiner Gewerkschaft waren auf ihrem Weg Rosen gestreut, aber wohl bei keiner häuften sich die Hemmnisse in solchem Maße, wie beim Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband. Hier stellte sich der gewerkschaftlichen Sammlung so ziemlich alles in den Weg: die besondere, durch das ländliche Herkommen bestimmte Mentalität der Arbeiter, das starke Ueberwiegen der immer schwer organisierbaren Frauen, die weite Verstreutheit der Industrie auf der Landschaft und nicht zuletzt das Herrentum der Fabrikanten mit seiner gewerkschaftsfeindlichen Einstellung. Auch die große Krisenempfindlichkeit der Textilindustrie ist ein hemmender Faktor. So erklärt sich auch, daß das Auf und Ab der Mitgliederbewegung sich bei diesem Verband in besonders raschem Wechsel vollzog und daß, wie Ernst Moser in seinem Vorwort sagt, dem Aufflammen prächtiger Bewegungen immer wieder Stufen des Niedergangs folgten, die dann auch wieder von einem Anstieg abgelöst wurden.

Von dieser Unstetigkeit vermittelt Martis Buch ein überaus eindrückliches Bild. Der erste Teil stellt die wichtigsten Verbandsereignisse in chronologischer Folge dar. Initiant der Gründung war neben Herman Greulich der damalige Präsident des Appenzellischen Weberverbandes, der «Weberpfarrer» Howard Eugster-Züst, der dann auch zum Vorsitzenden der zunächst noch rein föderativen Charakter tragenden Organisation gewählt wurde. Erst fünf Jahre später kam es zur Gründung des Einheitsverbandes, der sich bereits als Sammelorganisation für die Fabrikarbeiter ohne eigene Organisationsbestimmung betrachtete. Damals zählte der Verband etwa 8000 Mitglieder, und was dies allein schon bedeutete, wird einem durch die Ansprache bewußt, die Eugster aus jenem Anlaß hielt. «Wir glauben», verkündete er mit berechtigtem Stolz, «daß unsere Kraft leicht unterschätzt wird. Einen Textilarbeiterverband von 10 000 Mitgliedern gründen und erhalten, hat einen größeren Aufwand an Kraft und an

Opfern erfordert, als die Gründung eines Berufsverbandes bessergestellter, nur männlicher Arbeiter. Wir mußten eben tief unten, in den Tiefen der Lohnknechtschaft, anfangen, einige hundert Meter unter dem Niveau der Typographen, der Metall- und Holzarbeiter. Bei uns mußte schon viel geleistet werden, bis wir an die Oberfläche kamen.»

Diese Herkunft aus größter sozialer Tiefe hat den Verband auf seinem ganzen Wege als schweres Erbe belastet. Längere Perioden des ruhigen Aufstiegs waren ihm nie beschieden. Vor allem war der Mitgliederstand in ständiger Fluktuation. Ein erster Höchststand wurde im Jahre 1919 mit 24 000 Mitgliedern erreicht, nachdem dieser während des vorangegangenen Krieges vorübergehend auf 2000 zusammengeschmolzen war. Aber schon in der folgenden Krise anfangs der zwanziger Jahre reduzierte sich der Mitgliederstand wieder auf die Hälfte. Dann schnellte die Zahl der Mitglieder in den Jahren nach dem letzten Weltkrieg sprunghaft auf 35 000 empor, fiel aber in den folgenden Jahren wieder unter 30 000 zurück. Nicht zuletzt wurden die Stabilität des Verbandes immer wieder die auftretenden radikalen Zeitströmungen zum Verhängnis, für die sich die Textil- und Fabrikarbeiter jeweils besonders anfällig zeigten. Eine zeitweise geradezu verheerende Wirkung ging von den kommunistischen Wühlereien aus, die in der sozialen Not der Arbeiter und der allgemeinen Rückständigkeit der Industrie nur allzu leicht Anklang fanden.

In Martis Buch sind alle wechselreichen Phasen des Verbandes mit minutiöser Exaktheit festgehalten. Da der Verfasser selber während eines Vierteljahrhunderts an der Spitze des Verbandes stand, ist sein Werk gewissermaßen eine Darstellung aus erster Hand, was ihm schon an sich einen besonderen Wert verleiht. Auch erscheint das Buch zur rechten Zeit, da eine Generation herangewachsen ist, die von den Mühen und Nöten derjenigen, die den Grundstein zu dem Verband gelegt haben, nur eine unklare Vorstellung hat. Hier erfüllt Martis Werk eine wichtige Aufgabe, die er selber in der Einleitung also umschreibt: «Das Wissen, wie unendlich mühsam und hart um die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn, dann auf neun und endlich auf acht Stunden, um den freien Samstagnachmittag, die bezahlten Arbeiterferien und um menschenwürdige Löhne gekämpft und gerungen werden mußte, muß doch für jeden Vertrauensmann der Organisation, jeden rechten Gewerkschafter eine eindrucksvolle Mahnung sein, weiter mitzuarbeiten mit vollem persönlichem Einsatz. Denn der Kampf der Organisation ist im besten Sinne des Wortes ein Kampf um das Glück der Arbeiterfamilie und eine bessere Zukunft der Kinder!»

Dem Verfasser ist es gelungen, die äußerst bewegte Geschichte des Verbandes auf verhältnismäßig engem Raum zusammenzudrängen und doch nichts Wesentliches zu übergehen. Direkt ergreifend ist die knappe Zusammenfassung einzelner Kämpfe und Episoden im dritten Teil des Buches, so der Stickerkämpfe im einstigen «Königreich Heine» in Arbon anfangs dieses Jahrhunderts, in deren Fortgang es zu einer Riesenaussperrung kam, die aber an der Solidarität der Arbeiter scheiterte und schließlich den Sturz dieses «Königreichs» nach sich zog. Auch eine Reihe anderer Großkämpfe werden der Vergessenheit entrissen. Es war das Schicksal der Textil- und Fabrikarbeiter, für die Behauptung des Verbandes immer wieder große Opfer bringen zu müssen, aber mit Recht darf Marti als deren Ergebnis feststellen: «Aus dem armseligen, bedrückten, furchtsamen und rechtlosen Lohnsklaven ist durch den heroischen Kampf der Organisation ein zwar nicht reicher, aber immerhin bessergestellter, seines Wertes als produzierender Mensch bewußter und auf seine Rechte pochender Mitbürger geworden. Die Organisation hat ihm seine Arbeitswürde und den Glauben an die Zukunft gegeben. Durch die vertragliche Ordnung der Arbeitsverhältnisse haben endlich auch der Textilarbeiter und der Fabrikarbeiter gewisse Sicherungen und Garantien erlangt, Rechtsansprüche auf einen bestimmten Lohn, auf bezahlte Ferien, soziale Leistungen ihrer Arbeitgeber und auf Schutz vor ungegerechtfertigter Entlassung.» Marti verschweigt indessen auch nicht, daß das Ziel noch nicht erreicht ist und daß der Kampf weitergehen muß. «Er muß so lange weitergeführt werden, bis die Sicherung des Arbeitsplatzes und die Existenz der

Arbeiterfamilie kein Problem mehr darstellen, bis dem werktätigen Volk die Früchte seiner Arbeit wirklich zuteil werden. Und bis das Herausschinden von übermäßigen Profiten aus der Arbeit der Mitmenschen nicht mehr ein ‚Recht‘, sondern eine Schande sein wird.»

Ganz am Schlusse schreibt Marti: «Der Weg in die Zukunft ist unserem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband klar vorgezeichnet; er wird und muß immer eine Massenbewegung sein, in der alle Werktätigen ungeachtet ihrer religiösen und politischen Anschauungen sich heimisch fühlen können. Glückauf zur Fahrt ins zweite halbe Jahrhundert!» Dazu liefert Martis Verbandsgeschichte nun ein vorzügliches Rüstzeug. — le.

Alfred Maurer. Recht und Praxis der schweizerischen obligatorischen Unfallversicherung, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts. Verlag Hans Huber, Bern. 1954. XXVII und 386 Seiten. Geb. Fr. 29.20.

Kaum ein anderer war wie der derzeitige Chef der Rechtsabteilung der Suval, dem der verstorbene Direktor Oertli noch ein kurzes Geleitwort mitgeben konnte, in der Lage, einen derart aufschlußreichen Ueberblick über die obligatorische staatliche Unfallversicherung zu schreiben. Es ist daraus zugleich ein zuverlässiger, von größter Sachkenntnis und einem vorzüglichen Urteil getragener Führer geworden, bis in alle Einzelheiten der Versicherung hinein. Nicht nur der Jurist, sondern auch der Verbandspraktiker wird in diesem Buch, das die Ergebnisse der Gerichtspraxis aufs gründlichste auswertet und es auch an nützlicher, wohldurchdachter Kritik nirgends fehlen läßt, willkommenen Aufschluß finden. Mögen es Fragen irgendeines die Versicherung berührenden Gebietes sein — organisatorischer Aufbau und Tätigkeit der Anstalt, Unterstellung der Betriebe unter die Versicherungspflicht, Grundlagen und Grenzen der Versicherung der Arbeitnehmer, Inhalt und Umschreibung des Unfallbegriffs oder der Berufskrankheit sowie der Versicherungsleistungen, Voraussetzungen ihrer Kürzung oder ihres Dahinsfallens, Finanzierung der Versicherung und ihr Rechtsschutz: immer wird der Fragende eine Antwort finden, die zudem stets mit Argumenten belegt ist und durch zahlreiche Hinweise auf ergangene Urteile oder auf juristische und medizinische Literatur den Weg zu weiterer Orientierung aufzeigt. Eine vorzügliche Systematik des Buches, ein Inhaltsverzeichnis, ein Sachregister und Gesetzesregister erleichtern die Benützung. Daher eignet sich das Buch nicht etwa bloß zum Studium und Einarbeiten, sondern ebensowohl auch als Nachschlagewerk dort, wo der praktische Einzelfall eine klare, rasche und zuverlässige Auskunft erheischt.

Es ist nur selbstverständlich, daß man bei einem Werk, das zu so unermeßlich vielen Fragen der obligatorischen Unfallversicherung Stellung nimmt und das sich gerade auch auszeichnet durch bemerkenswerten Mut zu eigener Stellungnahme, niemals in jeder Einzelheit einverstanden sein könnte. Doch sei sogleich beigefügt, daß im großen und ganzen Maurers Stellungnahme durchaus überzeugt. Das Buch bringt keineswegs etwa bloß den Standpunkt der Verwaltung mit ihren berufsbedingten Zwangsläufigkeiten zum Ausdruck. Im Gegenteil, es zeigt durchgehend den Willen zu richtigem Verstehen des in Kraft stehenden Gesetzes und zu sorgfältiger Beachtung der ergangenen Urteile des EVG und vor allem: einen ausgeprägten Sinn für eine gerechte, der sozialen Funktion des Gesetzes entsprechende Praxis. Für all das gebührt dem Verfasser hohes Lob.

Gleichzeitig bringt es diese äußerst klare, von kritischem Geist durchleuchtete Behandlungsweise mit sich, daß nun gerade auch die Grenzen und Unzulänglichkeiten des geltenden Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes viel deutlicher hervortreten. Was nämlich dem aufmerksamen Leser besonders auffällt, das ist, wie oft und auf wie vielen Gebieten die Anstalt einen eigenen Weg suchen mußte, auf dem sie *ohne gesetzliche Grundlage* Abhilfe gegen solche Unzulänglichkeiten des Gesetzes schaffen konnte: durch Gewährung freiwilliger Leistungen, durch freiwillige Konzessionen oder freiwilligen Verzicht auf ihr

«Recht». Gewiß ist jedes menschliche Werk unvollkommen. Und es wäre verfehlt, die bedeutenden Leistungen der schweizerischen obligatorischen Unfallversicherung nicht anerkennen zu wollen. Und doch kann schon heute gesagt werden, daß gerade dieses vorzügliche Buch Maurers bei der kommenden Revision des KUVG ein hervorragendes Hilfsmittel darstellen wird für den, der das Buch richtig zu werten versteht. Es wird mit den Unzulänglichkeiten des Gesetzes in mancher Hinsicht auch die Richtung klarer erkennen lassen, in der sich die Revision zu bewegen hat. Auch das spricht nur für die Güte des Buches.

Dr. A. Gysin, Luzern.

Wir verweisen auch auf die in Heft 12, Dezember 1954, der «Gewerkschaftlichen Rundschau» erschienene Besprechung von Dr. A. Bohren. Das Werk Maurers rechtfertigt obige neue Würdigung durch den erfahrenen Arbeitsrechtler und Versicherungsrichter.

Redaktion «Rundschau».

Kurt Heinig. Nationalökonomie des Alltags. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Schmidt-Küster, GmbH, Hannover. 359 Seiten Fr. 11.65.

Der Verfasser war früher in der deutschen Gewerkschaftsbewegung tätig, wobei er die Erfahrung machte, daß es vor allem darauf ankomme, «am praktischen Beispiel den Wissensdurstigen zu unterrichten». Das Buch erschien zuerst in Dänemark, dann in Schweden und erst jetzt in deutscher Sprache. Es gibt einen Querschnitt durch alle möglichen wirtschaftlichen Erscheinungen und Probleme, allerdings in einer sehr unsystematischen Weise: Handelspolitik, Zahlungsbilanz, Aktiengesellschaft, Bilanzfragen, Börse, Preisindex, Abzahlungsgeschäft, Geldwesen, Staatsfinanzen werden in bunter Reihenfolge behandelt. Ueberdies werden geschichtliche Ereignisse aus verschiedenen Ländern eingeflochten. Die Darstellung ist unterhaltsam und einfach, wenn auch nicht alle fremden Ausdrücke erklärt werden. Sie könnte die populäre Einführung in die alltäglichen Wirtschaftsfragen sein, wenn sie etwas logischer aufgebaut wäre und nicht zu viel auf einmal in den Leser hineinstopfen wollte.

W.

Die Arbeitspause im Betrieb. Verlag Emil Oesch, Thalwil. 61 Seiten. Fr. 4.50.

Das Schriftchen nimmt in erfrischender Offenheit zum Pausenproblem Stellung. Es wird vom historischen, arbeitsphysiologischen, betriebswissenschaftlichen, sozialen, gewerkschaftlichen und juristischen Standpunkt aus beleuchtet und Vertreter der Industrie und des Handels geben ihre Erfahrungen mit Arbeitspausen kund.

Die Pausenfrage ist in der Schweiz keineswegs allgemein befriedigend gelöst. Die Unternehmer anerkennen allerdings fast durchwegs die Notwendigkeit von Arbeitspausen und Zwischenverpflegungen, sind aber nur in Ausnahmefällen geneigt, die Pausen in die Arbeitszeit einzuschließen und somit zu bezahlen. Die Arbeiter anderseits ziehen es vielfach vor, zugunsten eines fröhlichen Feierabends auf Pausen zu verzichten oder die notwendigen Zwischenverpflegungen während der Arbeit, unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen, einzunehmen. Die Ausführungen der verschiedenen Wissenschaftler verdienen es, von Arbeitgebern und Arbeitern aufmerksam gelesen zu werden. Es wäre zu begrüßen, wenn künftig bei Vertragsverhandlungen dem Pausenproblem vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt würde; zur Gesundhaltung des Arbeiters sind Ruhepausen und Zwischenverpflegungen während der strengen Arbeit einfach unerlässlich, und dem Betrieb würden sie, wie dies in den verschiedenen Aufsätzen überzeugend dargetan wird, auch dann nicht zum Schaden gereichen, wenn sie während der bezahlten Arbeitszeit genossen werden können.

H. M.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.